

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 3 (1942)

Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

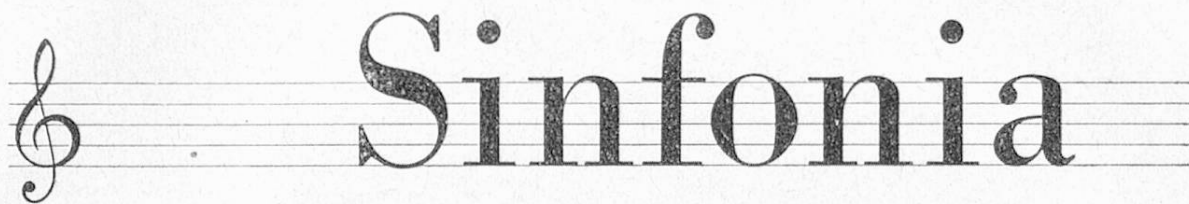
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Redaktion: A. Piguet du Fay, Steinwiesstraße 32, Zürich 7

Der „vollkommene“ Konzertbesucher

Von A. Piguet du Fay.

Es kommt leider immer noch häufig vor, daß gewisse Konzertbesucher sich durch unrichtiges Benehmen unangenehm bemerkbar machen; es dürfte daher nicht schaden, auf einige Regeln hinzuweisen, die jeder Konzertbesucher zu seiner eigenen Befriedigung, wie zu derjenigen der übrigen Zuhörer beachten sollte.

Um nichts zu vergessen, wollen wir bei den üblichen Vorbereitungen beginnen: Es gibt immer noch Leute, die sich für einen Konzertbesuch umziehen. Solche Umständlichkeit ist nicht notwendig, denn es ist jedem viel wohler im gewöhnlichen Werktagskleid; auch wenn es nicht mehr ganz sauber ist! Es muß aber doch zugegeben werden, daß man in einem Feiertagskleid noch mehr Freude an guter Musik empfindet, weil man eben feiertäglich gestimmt wird, aber durchaus notwendig ist das nicht. Es wäre auch ganz und gar nicht am Platze, wenn man vor einem Konzertbesuch, aus Rücksicht gegen seine Nachbarn auf eine Lieblings Speise verzichten würde. Wer zum Beispiel Knoblauch und ähnliche Speisen gerne hat, soll sich keinen Zwang antun wegen einer eventuellen Belästigung seiner Nachbarschaft. Ganz routinierte Konzertbesucher warnen jedoch in solchen Fällen ausdrücklich vor gewissen Zusammensetzungen, wie »Zwiebelrösti« und Bohnen mit Knoblauch, die in ausgiebigen Portionen genossen doch »verhängnisvolle« Folgen nach sich ziehen können.

Obschon es ratsam ist, auf die übrige Zuhörerschaft Rücksicht zu nehmen, so ist es doch nicht nötig, schon während der ersten Takte